

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Das Mainzer Verbands-Programm.

VII. Versicherung gegen Krankheit und Unglücksfälle.

Erit die Novelle zum Krankenversicherungsgezet von 1892 hat den Gemeinden und Kommunalverbänden das Recht gegeben, die Versicherungspflicht auf alle in Kommunalbetrieben Beschäftigten auszuweiten, auf welche sich die reichsgesetzliche Versicherungsspflicht nicht erstreckt. Durch Erlaß eines Ortsstatuts können also die Gemeinden allen Angestellten und Arbeitern die Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes zuwenden. Diese Anordnung war unbedingt notwendig, denn bei der Eigenart zahlreicher städtischer Betriebe kam es bis dahin nicht selten vor, daß Arbeiter desselben Betriebes zum Teil versicherungspflichtig, zum Teil unversichert bzw. selbstversichert waren. So waren z. B. in Berlin vor einigen Jahren von 10679 Angestellten ohne Beamtenqualität 2350 nicht kranken- und 3108 nicht unfallversicherungspflichtig. Diesem Zustand ist erst 1898 in Berlin durch Ortsstatut ein Ende gemacht worden.

Wir wollen auch gern anerkennen, daß gegenwärtig die meisten großen Städte die allgemeine Versicherungspflicht eingeführt haben, aber es hat immerhin nahezu ein Jahrzehnt gedauert, ehe sich die Gemeindeverwaltungen dazu bewegen ließen, die aus der Kommendalität herausgebildete Novelle von 1892 durch Ortsstatut zur Anerkennung zu bringen. Großenteils wurden nun eigene Betriebskrankenkassen eingerichtet, die neben mancherlei Vorteilen, die sie haben könnten, oftmals recht erhebliche Nachteile gegenüber den allgemeinen Ortskrankenkassen bieten. So könnten z. B. die städtischen Betriebskrankenkassen durch zusammenhängende Statistiken über Lebenshaltung, Wohnung und dergleichen ein übersichtliches Bild über die große Gruppe der städtischen Arbeiter bieten. Wäre obendrein eine Einteilung nach Betriebs- und Arbeitszweigen vorgenommen, so könnten derartige Statistiken überaus lehrreich sein und die soziale Lage der Gemeindeglieder auf unantastbarer Grundlage beleuchten. Aber dazu scheint die Zeit noch nicht gekommen. Wohl fehlen häufig die statistischen Unterlagen für die Einrichtung sozialer Fürsorge, wohl haben die größeren Städte natürliche Mütter für die Allgemeinheit eingerichtet, eine übernatürliche Statistik über die eigenen Arbeiter, deren Verhältnisse, Lage, Gesundheitszustand und dergleichen existiert nur in ganz wenigen Fällen. Es ist bezeichnend, daß bei jeweiliger geplanten Neueinführung sozialpolitischer Einrichtungen, Verhütung der Arbeitszeit usw. man erst durch Rundfragen das notwendige Material zu konzentrieren muß, und daß dieses Material in der Regel überaus lückenhaft ist, weil die deutschen Städteverwaltungen in dieser Beziehung u. G. ganz erheblich ihre Pflicht verletzen haben und noch immer verletzen. Aus ist nicht eine deutsche Stadtgemeinde bekannt, welche eine ähnliche Arbeit herausgebracht hätte, wie z. B. das städtische Amt der Stadt Zürich über die Lage ihrer Stadtarbeiter. Selbst die Stats. bringen in der Regel nur die notwendigsten summarischen Angaben über die Anzahl und Wohnsituation der Arbeiter, während gerade hier jede Verwaltung eine Spezial-

übersicht schaffen sollte. Was Wunder, wenn die Stollenen zu der Ansicht kommen, man wolle sich nur nicht in die starken Leben lassen.

Wie betont, könnten die Gemeinde-Betriebskrankenkassen durch ausführliche Enquêtes und Statistiken eine vorzügliche Unterlage für sozialpolitische Neueinrichtungen bieten, aber einseitig ist davon recht wenig zu hören. Dafür sind in der Regel die Betriebskrankenkassen viel weniger leistungsfähig als die allgemeinen Ortskrankenkassen, so daß viele unserer Kollegen gegenüber dem früheren Zustand höhere Beiträge zahlen müssen und obendrein noch weniger Leistungen von der staats empfangen. Daran ändert auch die Befolgung der staatsbeamten aus dem Stadtsäckel nichts. Die überaus wünschenswerte Zentralisierung der gesamten Krankenversicherung wird dadurch auch unterbunden. Geradezu kurios aber wird die Sache, wenn mehrere Betriebskrankenkassen in einer Gemeinde bestehen, wie das gegenwärtig in Berlin noch der Fall ist.

Natürlich sind es meist Sparsamkeitsrück-sichten, die die Städte zur Gründung von Betriebskrankenkassen veranlassen. S. Lindemann sagt über weitere Gründe sehr richtig: „Bisweilen, wie in Rirdorf 1902, ist auch die Tatsache maßgebend, daß die Verwaltung der Ortskrankenkassen sich in den Händen sozialistischer Arbeiter befindet. Die Magistrats wollen ihre Arbeiter von den Elementen fernhalten, die durch Wahlen in die Verwaltung dieser Kasse hineinkommen, und von denen sie offenbar einen korumpierenden Einfluß auf sie erwarten. Der sozialpolitische Fortschritt, den die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle von den Stämmen beschäftigten Personen bedeutete, wird durch dieses Vorgehen der Gemeinden zum guten Teil wieder illusorisch gemacht.“

Ueber den Zuschuß des Lohndifferenzbetrages in Krankheitsfällen hatten wir bereits in Nr. 10 der „Gew.“ einige Ausführungen gemacht. Wir müssen aber in Verbindung mit dem Wunsche auf allgemeine Einführung dieser jeansreichen sozialpolitischen Maßregel noch einmal den schärfsten Protest erheben gegenüber der noch immer bestehenden Entlassungs-„Normalität“ nach sechs-wöchiger Krankheit in der Stadtgemeinde Berlin. Durch diese Verfügung hat sich Deutschlands größte Kommune derart bloßgestellt, daß sie alle Veranlassung hätte, nachgerade von selber auf diese für die Dauer unerträgliche Bestimmung zu verzichten.

Aus der kürzlich vom „Correspondenzblatt der Gew.-Kommmission“ veröffentlichten Reichs-Unfallstatistik vom Jahre 1905 läßt sich für die beiden großen städtischen Betriebszweige, Gas und Wasserwerke, ersehen, wie groß die Unfallgefahren dieser Berufe sind. Leider fehlen noch immer genau wie Krankentafelstatistiken — allgemeine Unfallstatistiken für die städtischen Betriebe. So muß wir wohl oder übel auf die Angaben obiger Betriebszweige allein angewiesen. Immerhin treffen diese Angaben die überwiegende Mehrheit aller städtischen Arbeiter. Ein weiterer nennbarer Teil unserer Kollegen ist in der Tiefbau-Vernsenschaft, ein nicht zu kleiner Teil leider noch gar nicht versichert bzw. unfallversicherungspflichtig.

Unter letzteren befinden sich auch zahlreiche Angehörige von Armen-, Kranken- und Heilanstalten. Die Möglichkeit ist den Kommunen zwar sehr wohl gegeben, indem sie selbst durch Gemeindebeschlüsse an alle nicht unfallversicherungs-pflichtige Personen Pension bzw. Unfallentschädigung leisten. Aber damit hat es noch gute Wege! Erst wenige Städte kommen diesen sozialpolitischen Aufgaben nach.

Sehen wir uns nun die letztjährige Unfallstatistik der Berufs-genossenschaft der Gas- und Wasserwerke näher an, so ergibt sich daraus das folgende Bild: Von 60.092 Versicherten im Jahre 1905 erlitten 3981 Personen Unfälle. Und zwar hatten von den erstmalig entschädigten Unfällen (387) zur Folge: Tod 10, völlige Erwerbsunfähigkeit 5, teilweise Erwerbsunfähigkeit 130, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 212. Auf je 1000 Versicherte entfielen also 66,30 gemeldete Unfälle. Mit dieser Ziffer stehen wir von den aufgeführten 22 verschiedenen Industrie-gruppen an sechster Stelle! Schalten wir die durch Massenunfällefälle gekennzeichneten beiden Gruppen Bergbau (126,16) und staatliche Schiffahrt (106,51) aus, so sind uns nur noch Eisen und Stahl (85,16), Eisenbahn, Post (85,30) und Aubrücken, Expedition (68,52) voran. Selbst die chemische Industrie mit 57,21 und die Seeschiffahrt mit 49,02 Unfällen pro 1000 Versicherte, rangieren weit hinter uns. Daraus folgert unweigerlich eine ganz erhebliche Unfallgefahr in den städtischen Betrieben der Gas- und Wasserwerke, denen endlich die Regierung erhöhte Aufmerksamkeit schenken sollte, wenn die Gemeinden so ganz und gar versagen, wie das auf diesem Gebiete augenscheinlich der Fall ist. Zwar ist gegenüber dem Vorjahre eine geringfügige Verbesserung zu verzeichnen, indem 1901 auf je 1000 Versicherte noch 68,32 Unfälle kamen, während 1905: 66,30, also 2,02 weniger verzeichnet wurden. Diese Verschiebung ist aber ganz minimal und es zeigt sich auch beim Vergleich mit der Durchschnitts-Unfallziffer sämtlicher 66 gewerblichen Berufs-genossenschaften in Höhe von 50,57 sowie der 18 land-wirtschaftlichen Berufs-genossenschaften von 12,95, daß die Unfallziffer in den Gas- und Wasserwerken enorm hoch ist, und daß hier dringende Abhilfe durch besseren Arbeiterschutz und kürzere Arbeitszeit notwendig ist.

In einzelnen Städten, wie z. B. Dortmund, Düsseldorf, Chemnitz, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Köln, Lübeck, Mainz, München, Stuttgart, Wiesbaden, haben die Gemeinden die Unfallversicherung für die Versicherungspflichtigen oder einen Teil derselben in eigene Regie übernommen. Der hauptsächlichste Grund war dabei sicher die Prämiensparnis, die in manchen Städten in die Zehntausende geht. Sinequae werden einzelne nicht versicherungspflichtige städtische Betriebe wie Feuerwehr, Wachtmannschaften, Rollenführer usw. mit erhöhter Unfallgefahr oftmals bei Privatversicherungsanstalten versichert. Man sieht also deutlich, daß auch hier das Sparprinzip noch Trümmer feiert, die nicht immer zum Segen der Beteiligten ausfallen. Vor allen Dingen müßten die erheblich gefährdeten Kranken- und Armenwärter, Desinfektoren und zahlreiche andere gefährlich leider nicht versicherungspflichtige Personen mehr als bisher gegen Unfälle und deren Folgen geschützt werden.

Unsere Forderung geht also dahin, daß sämtliche in Gemeindebetrieben beschäftigten Personen, die im Krankheitsfalle nicht ihr volles Gehalt weiter beziehen, gegen Krankheit und Unfall zu versichern sind, ganz abgesehen davon, ob die heutige Gesetzgebung dieses schon vorschreibt oder nicht.

Ferner haben wir dahin zu streben, daß alle städtischen Arbeiter, auch das Personal der Kranken-, Armen- und Heilanstalten, den Unfallgefahren unterstellt wird.

Diesbezügliche Eingaben an städtische und Staatsbehörden hatten bis jetzt wenig Erfolg, weil noch ein großer Teil der Interessierten diesen Dingen gleichgültig gegenüber stand. Spann wir nun alle Kräfte an, regen wir uns, erneuern wir unsere Forderungen: Im Punkte mit der fort schreitenden sozialpolitischen Erkenntnis weiter streife muß **uns unser Recht werden!**

Kranken-Unterstützungsverein für städtische Arbeiter Münchens.

In München findet am 11. April im nördlichen Schramm-Pavillon die Generalversammlung des Kranken-Unterstützungsvereins für städtische Arbeiter statt. Den Vorsitz führt wie gewöhnlich Herr Oberbaurat Schwening. Wenn wir uns auch bis jetzt nicht sonderlich um das Treiben in diesem Verein kümmern, so müssen wir doch jenen städtischen Arbeitern, welche an dieser Generalversammlung teilnehmen, einige lehrreiche Worte mit auf den Weg geben; und zwar schon deshalb, weil in dieser Generalversammlung die Statuten des Vereins „geändert“ werden sollen. Letzteres ist im Hinblick auf die Notwendigkeit der bisherigen Statuten freilich sehr notwendig. Die geplanten Änderungen sind jedoch nicht dazu angetan, um das Vertrauen, welches die organisierte Arbeiterschaft mitunter gegen derartige Vereine hat und haben muß, zu beeinträchtigen.

Wir müssen vor allem prinzipiell daran festhalten, daß es Sache und Aufgabe einer auf sozialpolitischem Gebiete fortschreitenden Stadtverwaltung — und als solche will München gelten — ist, ihren Arbeitern neben dem Krankheits finanziellen Verluste zu leisten; doch München hier noch weit, sehr weit zurück, zeigt uns ein Bild auf die Statistik, wo eine ganze Reihe der größeren und größten Städte Deutschlands aufgeführt sind, die ihren Arbeitern die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer der Krankheit oder ein halbes Jahr lang bezahlen, während München erst seit dem 1. Januar 1907 einen solchen Zuschuß, und zwar auf die Dauer von nur 14 Tagen, leistet.

Nun hat der Ausschuß des Kranken-Unterstützungsvereins einen Statutenentwurf aufgestellt, wonach alle städtischen Arbeiter nach einer dreijährigen Distanz diesem Verein beitreten können, während früher in dieser Hinsicht eine größere Beschränkung dadurch vorhanden war, daß nur sogenannte „Mündige“, d. i. der Versorgungslage angehörende Arbeiter diesem Verein beitreten konnten. Der Verein soll also jetzt eine bedeutende Erweiterung erhalten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die maßgebenden Körperschaften ein ganz bestimmtes Interesse daran haben, daß diesem Kranken-Unterstützungsverein alle halbwegs beim Magistrat schaffenden Arbeiter zugeführt werden, um dann bei dem auf die Dauer unabweislichen Drängen der organisierten städtischen Arbeiter auf weitere Ausdehnung der Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld durch den Magistrat mit dem billigen Trumpf des bestehenden Kranken-Unterstützungsvereins parieren zu können. Und damit haben sich die städtischen Arbeiter einen großen Stein in den Weg gelegt.

Es mag sein, daß manchem städtischen Arbeiter, der sich mit der Materie noch nicht näher befaßt hat, diese Anschauung als Utopie erscheint; allein man braucht nur die Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadt München zu studieren und man wird den gleichen Gedankengang finden. Dort heißt es z. B., daß neben den Beiträgen zur Kranken-, Invaliden- und Versorgungsstufe eventuell auch die Beiträge für den Kranken-Unterstützungsverein vom Lohn in Abzug gebracht werden sollen. Letzteres ist allerdings bis jetzt nicht eingetreten, aber was nicht ist, das kann ja noch werden. Dies schon deshalb, weil als Vorsitzende, Kassierer und Schriftführer städtische Beamte des Magistrats in Betracht kommen, die es dabei recht schön bequemen haben und sich mit der misera plebs nicht sonderlich herumdrehen brauchen. Epigrammatische Reden meinen freilich, daß in diesem Falle der Magistrat nach dem Grundsatz „gleiches Recht für alle“ auch unsere Verbandsbeiträge einziehen und pünktlich bei uns abliefern müßte!

Jedoch veranlassen uns auch noch andere Dinge, diesen Kranken-Unterstützungsverein mit der obigen Portion Steins zu beobachten. Gerade in der Neuzeit finden wir Versuche, sogenannte Direktionsvereine — man kann auch mit aller Seelenruhe gelbe Genossenschaften sagen — zu gründen und zu fördern. Und mit diesen hat der hier in Frage stehende Kranken-Unterstützungsverein städtischer Arbeiter sehr fatale Ähnlichkeit. Hier wie dort unter der Aufsicht des Betriebes, hier wie dort ein hoher Beamter als Vorsitzender, hier wie dort das Fortleben, den Arbeitern scheinbare Vorteile zu bieten und sie damit ganz fadte ihren Organisationen gleich welcher Couleur zu entfremden und damit gefällig und weiches zu machen. Dies beweist uns die geplante Erweiterung des Vereins sowie auch der Umstand, daß z. B. überhöhte Löhne diesem Verein zugewiesen werden sollen.

Nach dieser prinzipiellen Warnung wollen wir uns die materielle Seite etwas ins Auge fassen. Zunächst sind es die einkommensbetreffenden Beiträge, die den städtischen Arbeitern vom Lohn abgezogen werden, nämlich neben den Beiträgen zur Kranken- und Invalidenversicherung auch noch 1 Proz. bzw. 1/2 Proz. des verdienten Lohnes zur Versorgungsstufe. Der Beitrag zu dem Kranken-Unterstützungsverein beträgt pro Woche 30 Pf., betrug demnach insgesamt der Normalbeitrag von 100 Pf. als Kranken-Unterstützung zur Auszahlung gelangen, jedoch ist durch eine Reihe von einschneidenden Bestimmungen gefordert, daß letzteres nicht allzu leicht eintritt.

Der Statutenentwurf sieht des weiteren vor, daß derjenige, welcher zwei Nebenbeiträge schuldet, diese doppelt zu bezahlen hat. Bei öfterer Wiederholung kann der Ausschluß erfolgen.

Wie man sieht, sind es ganz einschneidende Bestimmungen, die man hier den nachdrücklichen Arbeitern zumutet. Würde unsere Organisation, die nicht nur für Kronenunterstützung, sondern auch bei Arbeitslosigkeit und Todesfällen in Notwendigkeit gezogen ist, denartig unerbittliche Beschlüsse fassen, so würde man sich darüber leicht entsetzen. Und das mit vollem Recht.

Weitere Paragraphen bestimmen, daß in der Regel der Vorstand des Stadtkomitees, also der Kreisrat, Vorstand dieser Sache sein soll. Die Meinung des Ausschusses findet alle drei Jahre statt. Ähnlich findet eine Generalversammlung statt. Ein außerordentliches wird nur dann behandelt, wenn er von 2/3 der Mitglieder unterstützt ist. Die Auflösung kann nur erfolgen, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind und mindestens 2/3 davon für die Auflösung stimmen. — — —

Aus diesen kurzen Auszügen ist wohl für jeden halbwegs denkenden Menschen zur Genüge hervorgehoben, daß nach diesem Statut — vorausgesetzt, daß es durch die Generalversammlung ratifiziert wird — nach menschlichem Ermessen eine Auflösung des Vereins niemals erfolgen kann. Willen sich die städtischen Arbeiter nicht selbst schaden, so werden sie gut tun, den Entwurf abzulehnen und andere Bestimmungen vorzuschlagen, nach denen es möglich ist, diesen Verein je eher, je besser zu verlassen. An Aufklärung untererwärts soll es dabei nicht fehlen. Nur die städtischen Arbeiter liegt durchaus keine Veranlassung vor, dem Magistrat seine sozialen Pflichten in so weitgehendem Maße abzunehmen. Man braucht durchaus kein Schwarzgelehrter zu sein, wenn man annimmt, daß der Magistrat in seiner Bestimmung der Differenz zwischen Lohn und Arbeitslohn das gleiche Ziel plant, wie es ihm bei Erstattung der Versorgungsliste gemäß ist. Had das auch noch unter dem Vorwand der damals wenig entwickelten Arbeiterkraft. Jetzt hat sich freilich eine ziemlich erhebliche Summe gegen die Beiträge zur Versorgungsliste (insgesamt 1 Mt. bis 100 Mt.) eingestellt. Viele Kollegen sind bereits entlassen worden, ohne von diesen Beiträgen etwas wieder zu bekommen. Haben die städtischen Arbeiter wirklich mehr Macht auf dauernde Arbeit als ihre Kollegen in den Privatbetrieben, so erhalten sie dafür auch weniger Lohn. Deshalb können wir auch die Äußerung für das Alter und bei Krankheit dem Magistrat überlassen, und zwar ohne daß die Arbeiter Beiträge hierzu leisten. Auch nicht 600 oder 1000, sondern allen 4000 städtischen Arbeitern muß die Garantie gegeben sein, daß sie bei Krankheit einen Zuschuß, im Alter einen Rabelohn erhalten. Auch ohne Beiträge zur Versorgungsliste wird es der Magistrat moralisch nicht fern liegen, Arbeiter, die jahrzehntelang im Dienste des Magistrats fröhlich, mittellos, krank oder alt auf die Straße zu setzen.

Um aber hier Änderungen zu schaffen, ist es Pflicht der städtischen Arbeiter, als geschlossene Phalanx aufzutreten, indem sie sich sämtlich der Organisation, dem Gemeindeförderer-Verband, sämtlichen und alle übrigen Vereine und Vereinen aus dem Wege räumen, damit die wirtschaftliche Kampfbühne frei ist von solchen, die Bewegungsfreiheit hemmenden Einrichtungen. Möge dieser Appell in letzter Stunde nicht ungehört verhallen!

J. S.

Der Gasarbeiterstreik in Schweinfurt.

Wie man im gewerkschaftlichen Kampfe nicht operieren darf, das zeigt mit aller Deutlichkeit der erfolglose Streik unserer Kollegen in Schweinfurt; zumal wenn man es mit einer wackelnden Schornfahnenfahne als Gemeindevvertretung, wie es gerade in Schweinfurt zutrifft, zu tun hat.

Der Verlauf der ganzen Affäre ist folgender: Der bereits seit 18 Jahren im Dienste des Gaswerks stehende Kollege Rudolf verließ dort bei der aus vier Mann bestehenden Nachschicht den Posten als Heizer, d. h. als Arbeiter und war als solcher auch für den Betrieb während seiner Schicht verantwortlich. Von dem vor zwei Jahren aus Nürnberg importierten Betriebsassistenten Schleich, dem seitens der Arbeiter bereits in Nürnberg nicht das beste Zeugnis ausgestellt werden konnte, erhielt Rudolf am Grundonnerstagabend den Auftrag, die Retorten wieder während der Nachschicht wie gewöhnlich zu laden. Dies geschah auch recht mäßig mit Ausnahme von rund 1 Uhr, als R. wahrnahm, daß die Gasbehälter bereits ausreichend gefüllt waren. Er unterließ deshalb die Beladung, fand aber in das Rapportbuch, als ob beladung sei und machte es sich mit den übrigen Arbeitern dann bequem. An diesem Tage (Mittwoch) ging voraussichtlich

wenig Gas ab, da die ziemlich viel Gas für Motoren usw. konsumierenden Retorten sämtlich stillstanden. Wenn die Nachschicht die Retorten nur einigermaßen beladen wollte, so mußte die Nachschicht zurückhalten oder sie riskierte, daß die Gasbehälter „klapperten“, d. h. daß das Gas, welches in den vollständig unzureichenden Gasbehälter keinen Platz mehr fand, die Retorten löste und entwich. Der in Kleinigkeiten große Betriebsassistent Schleich, der schon längst etwas fündig werden wollte, kontrollierte am Donnerstag früh und fand dabei den unrichtigen Eintrag im Rapportbuch und die Schicht der Ruhe pflegend. Rudolf als Verantwortlicher erhielt die Mitteilung, daß er seines Postens ertheben und mit entsprechendem verstärktem Lohn nur noch als Heizerbeiter leistungsfähig würde. Während der nächsten Schicht (Freitag auf Samstag) verließ er zwar noch seinen Posten. Vor Beginn dieser Schicht zeigte sich bei den gegebenen Befehlen seitens des Betriebsassistenten wieder dessen Unzufriedenheit als Betriebsleiter. Er verlangte von Rudolf, daß 28 Retorten geladen werden sollten, worauf Rudolf erklärte: „Ich lade 28 Retorten, wenn Sie die Verantwortung übernehmen.“ Eine Antwort darauf zu geben, getraute sich anscheinend Schleich nicht und R. war deshalb genötigt, nach eigenem Ermessen seine Arbeit einzuteilen. Anstatt der 28 Retorten, wie befohlen, wurden nur 24 und diese nur schwach geladen, und trotzdem zeigte es sich, daß das produzierte Gas mehr als genügend ausreichte.

Am Samstag, als bekannt wurde, daß von diesem Tage an Rudolf zurückgesetzt werden sollte, machten die Kollegen mehrmals den Versuch, den Ältesten zu bestimmen, daß R. wieder in seine alten Rechte eingesetzt werde, da R. durch seine Handlungsweise nicht die städtischen Interessen geschädigt, sondern gewahrt hätte. Diese Versuche schlugen sämtlich fehl, und als die Nachschicht um 6 Uhr abends antreten sollte, weigerte sich diese, ohne R. anzufangen. Auch die übrigen 13 Kollegen, mit Ausnahme des Vorarbeiters vom Hof, Oppmann, der nebenbei auch Kassierer der Verbandsfiliale war, weigerten sich, Hausreichdienste zu leisten. Nachdem der Vorstand schon perfekt war, wurde er erst der Verbandsvorstand und von diesem wieder der Kollege Altvater, Stuttgart von der Sache unterrichtet.

Der im Auftrage des Verbandsvorstandes mit der Regelung der Angelegenheit beauftragte Kollege Altvater-Stuttgart kam diesem Auftrage sofort nach; er mußte aber nach Prüfung der Sachlage konstatieren, daß mit der plötzlichen Arbeitsniederlegung mindestens eine große Unruhe gemacht worden sei. Das Hauptaugenmerk mußte deshalb darauf gerichtet werden, die sämtlichen Kollegen wieder in den Betrieb zu bringen. Um die Geschichte einzureihen, wurde zunächst der Vorsitzende der Gaskommission, Kommerzienrat Seimann, der Oberscharfmacher am Orte, brieflich um eine Unterredung ersucht. Das Schreiben blieb jedoch unbeantwortet. Die Streikkommission, welche darauf am Montag früh vorzeitig wurde, erhielt von dem ersten Bürgermeister, Heizer Söldner, die Antwort, daß die ganze Angelegenheit dem Magistrat am Dienstag vormittag zur Beschlußfassung vorgelegt werde. An eine Unterhandlung wäre aber nicht zu denken, so lange die Streikposten nicht eingezogen würden. Im Hinblick darauf, daß die ganze Aktion von vornherein bereits eine verfehlte und aussichtslose war, konnte dieser Bedingung Rechnung getragen werden, und zwar auch deshalb, um einen von oben gern gesehenen Zusammenstoß mit den Streikbrechern und der Polizei zu vermeiden.

Zu der am Dienstagvormittag stattfindenden Magistrats-Sitzung wurde sodann ein umfangreicher Schriftsatz eingereicht, in welchem die Gründe, welche zur Arbeitsniederlegung führten, eingehend ausgeführt waren. Außerdem wurde die Bereitwilligkeit der Streikenden, die Arbeit wieder aufzunehmen, dem Magistrat mitgeteilt.

In der öffentlichen Magistrats-Sitzung kam dann auch dieses Schreiben zur Verlesung; darauf näher in öffentlicher Sitzung einzugehen, genierte man sich nicht und beschloß, die Regelung der ganzen Sache der Gaskommission, welche am gleichen Tage von nachmittags 1 Uhr an hinter verschlossenen Türen zusammentrat, zu überweisen.

Inzwischen war aber von „wohlunterrichteter Seite“ eine Notiz in die „Anstaltliche Zeitung“ lanciert, die besagte, daß „von den so frivolo in Streik getretenen Arbeitern voraussichtlich kein einziger mehr eingestellt würde.“ Man acht wohl nicht sehr, wenn man als die „wohlunterrichtete Seite“ den Vorsitzenden der Gaskommission, Kommerzienrat Seimann betrachtet. Die Gaskommission hat dem auch, wie vorerwähnt, beschlossen, keinen der in Streik getretenen mehr einzustellen.

Ein feines Geschäft hat die Stadtverwaltung ja nebenbei noch gemacht. Von den 11 durch den Streit aus dem Betrieb geschiedenen Arbeitern hatten 9 eine Dienstzeit von 4 bis 18 Jahren hinter sich. Einige dieser Kollegen hätten nun bereits in den nächsten Jahren, nachdem ihre Arbeitskraft im Dienste der Stadt nahezu aufgebraucht, sicher die von der Stadtverwaltung so viel gepriesene Unterstützungskasse, aus welchen invaliden Arbeitern nach mindestens 15 Dienstjahren eine Rente von 250 bis 450 Mark jährlich gereicht werden soll, in Anspruch nehmen müssen. Jetzt ist man diese Arbeiter los, und bis wieder andere die Aussicht auf eine Invalidenrente haben, wird sich schon eine Gelegenheit finden, um auch diese los zu werden. Das sind die vielgerühmten sozialen Einrichtungen für die im Dienst alt und grau gewordenen Arbeiter. Mühsen sie nicht, dann hinaus mit ihnen.

Einen ziemlich komischen Vergleich hatte die eifrige Fürsorge des Verwaltungsrats des Gaswerks für die lieben Arbeitswilligen. Als bereits die Ausständigen ihre Vereinwilligkeit zur Arbeitsaufnahme ausgedrückt hatten, holte man noch per Wagen Patronen ins Gaswerk, damit ja die Streikbrecher während ihrer Pausen nicht nötig hätten, auf der harten Holztaut Platz zu nehmen. Auch den sonst im Wert so wertvollen Gerichten sollte man gleich sahweise, Mittagessen usw. wurde gleichfalls von der Wirtskass für das ganze Geschicht bezogen, so daß diejenigen, welche das Mittagessen von zu Hause erhielten, die mageren Proden wieder beimenden konnten, da ihnen ja bessere Wäsen reichlich zur Verfügung standen. Die Herrlichkeit hatte zwar für die Gesellschaft bald wieder ein Ende, aber immerhin konnte man hier beobachten, daß man in den Steuerbeutel nicht besonders zimperlich hineingreift, wenn es gilt, die lieben Arbeitswilligen, so lange man sie braucht, mit Zuckerbrot zu nüttern, während man bis jetzt keine Mittel hatte, um den mehrmals gestellten Antrag betr. Gewährung von Idee oder starrer Rechnung zu tragen.

Zudem galt es für den Unternehmerrückgang, der verhassten Organisation ein auszuweichen, ja dieselbe, wenn irgend möglich, zu vernichten. Dieses wird den Herrschaften zwar nicht gelingen. Mit verdoppeltem Eifer gilt es nun, die Schwärze wieder auszuwaschen und keine Mühe zu scheuen, um den gegenwärtigen Macht-habern die bis jetzt verweigerte Anerkennung der Organisationen doch noch abzurufen.

Für die Kollegen allerorts bedeutet der Verlauf des Streiks in Schweinfurt aber die schon oftmals betonte Lehre, daß blindes Draufgehen jederzeit mehr schadet denn nützt!

Vom sozialen Verständnis der Stadt Zittau.

Aus Zittau wird uns geschrieben: Ende Januar richteten die hiesigen Straßenbauamtsarbeiter eine Petition an den Stadtrat. Sie verlangen eine Erhöhung der Steinblagerlöhne sowie der Stundenlöhne überhaupt. Auf diese Petition antwortete der Stadtrat mit folgendem Schreiben:

Stadtrat Zittau. Zittau, 21. Februar 1907.

Herrn Arbeiter hier.

Auf Ihr Lohnerböhungsgesuch vom 3. Februar 1907 wird Ihnen zugleich zur Bescheidung der übrigen Gesuchsteller mitgeteilt, daß der Stadtrat beschloßen hat, denjenigen Arbeitern, welche bisher einen Stundenlohn von 22 und 24 Pf. (1) erhalten haben, diesen Lohnsatz auch weiterhin zu gewähren, im übrigen aber die Stundenlöhne um 1 Pf. (sage und schreibe einen Pfennig!) zu erhöhen und an Steinblagerlöhnen für Grünstein 4,15 Mk. pro Kubikmeter (bisher 3,70 Mk.) für Eckstein 2,90 Mk. pro Kubikmeter (bisher 2,60 Mk.) für Zeifersdorfer und Dittelsdorfer 2,70 Mk. pro Kubikmeter (bisher 2,40 Mk.) und für Körniger Steine 2,25 Mk. pro Kubikmeter (bisher 2 Mk.) zu zahlen.

Die Löhne in der in dem Gesuch geforderten Höhe festzusetzen, hat sich der Stadtrat nicht entschließen können, da derselbe von der Erwaqung ausgegangen ist, daß die bei der hiesigen Stadt beschäftigten Arbeiter das ganze Jahr hindurch Arbeit haben, während die Handarbeiter der hiesigen Meißler monatlang ohne Beschäftigung sind.

Der Stadtrat.
(Name unleserlich).

Es also die Antwort. Um es gleich vorher zu nehmen, einen kleinen Erfolg haben die beteiligten Arbeiter doch erzielt. Im übrigen spiegelt sich in der Antwort so recht naturgemäß der Geist wieder, der in Zittauer Rathaus in sozialer Hinsicht herrscht.

Einen ganzen Reichspfennig will man den Arbeitern mehr geben. Gäbe es im Deutschen Reich noch eine kleinere Münze als den Pfennig, so hätte man mit Sicherheit nur diese bewilligt. Aber an den horrenden Löhnen von 22 und 24 Pf. pro Stunde wird nicht gerüttelt. Es ist ja zuzugeden, daß die jetzigen Bezüher dieser Löhne nicht mehr vollwertige Arbeitskräfte sind, aber für eine Stadtverwaltung, noch dazu wenn sie so reich ist wie Zittau, ist das kein Grund, solche unzureichenden Löhne zu zahlen. Ja, es gibt in Zittau noch eine Kategorie von Arbeitern, die einen Stundenlohn von 20 Pf. erhalten. Es sind dies die bei der Abschaffung Beschäftigten. Warum diese Leute für ihre höchst schmutzige und unangenehme Arbeit so niedrig entlohnt werden, ist uns unverständlich. Sollen sie sich etwa durch den Verkauf des alten Eisens, der Anoden, Lumpen u. dergl., das sie in der Asche finden können, schadlos halten?

Die Löhne in der in dem Gesuch geforderten Höhe festzusetzen, hat sich der Stadtrat nicht entschließen können, heißt es weiter in der Antwort. Die Arbeiter hatten verlangt, daß die Stadt den Tariflohn des Baugewerbes zahlen sollte. Dieser Tariflohn beträgt für Handarbeiter 28 Pf. pro Stunde. Die immens reiche Stadt Zittau kann diesen Lohn jedoch nicht zahlen, da ihre Arbeiter das ganze Jahr hindurch Arbeit hätten. Teilweise mag das zutreffen. Aber eins fällt schwer ins Gewicht. Die Stadtgemeinde verednet den Lohn nach der Stunde. Im Winter kann nur wenige Stunden tatsächlich gearbeitet werden und die Löhne davon ist ein geringer Bruchteil. Würde man im Winter bei kurzer Arbeitszeit den Arbeiter genau soviel verdienen lassen als im Sommer, dann wäre es etwas anderes.

Das ganze Antwortschreiben hat so recht gezeigt, daß in Zittau in punkto sozialen Verständnisses viel zu wünschen übrig bleibt. Die herrschenden Kräfte verlangen, daß auch ihr Arbeitsverhältnis vom sozialen Standpunkte aus geregelt werde. Den richtigen Weg haben sie eingeschlagen, indem sie sich organisierten. Grund ist wie soll noch nicht groß genug, jedoch auf einen Sieg fällt kein Baum und so wird es auch in Zittau vorwärts gehen. Darum mit frischem Mut ans Werk!

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Krankenfürsorge und Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherungsanstalten haben das Recht, erkrankten Versicherten, deren völlige Invaliddität noch durch ein geeignetes Heilverfahren vermieden werden kann, ein solches zu gewähren. Diese Heilbehandlung nimmt von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang an. Aus einer vor kurzem veröffentlichten Statistik des Reichsversicherungsamtes über die Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und nachfolgenden Maßnahmen der Invalidenversicherung geht hervor, daß während im Jahre 1897 die Zahl der behandelten Personen 10.561, der Kostenaufwand 2.011.119 Mk. betrug, diese Zahlen sich für 1900 auf 27.127 bzw. 6.210.720 Mk. erhöhten und für 1905 sogar auf 56.120 bzw. 14.418.095 Mk. Die Bedeutung der Krankenfürsorge der Invalidenversicherung tritt erst recht hervor, wenn man deren Aufwand mit dem der Unfallversicherung für Zwecke der Heilbehandlung vergleicht. Während der Kostenaufwand sich bei der Unfallversicherung im Jahre 1897 auf 2.011.119 Mk., im Jahre 1900 auf 6.210.720 Mk. belief, lautete er bei der Unfallversicherung im Jahre 1897 auf 5.798.108 Mk. und im Jahre 1900 auf 6.919.962 Mk. Ueberruft hier noch der Aufwand der Unfallversicherung um ein geringes den der Invalidenversicherung, so hat sich seit dem Jahre 1901 das Verhältnis wesentlich zugunsten der Invalidenversicherung verändert. Unfallversicherung 1901: 9.265.683 Mk., Invalidenversicherung 1901: 12.118.095 Mk.. Von dem im Jahre 1905 seitens der Invalidenversicherungsanstalten usw. lediglich wegen Tuberkulose in Krankenfürsorge behandelten 26.621 Personen wurden nicht weniger als 22.997 in zahlreichen Lungenschulen versorgt. Andere Krankheiten als Lungentuberkulose wurden wiederum in Krankenhäusern behandelt, wobei unter diesen nicht allgemeine Krankenschulen und Spitäler zu verstehen sind, sondern auch Kliniken aller Art, chirurgische, orthopädische, mediko-mechanische Sanatorien, Arien, Kuren, Bäder und Tücher-Sanatorien. Heilbehandlung in Bädern fanden im Jahre 1905 5692 Tuberkulose gegenüber 1860 im Vorjahre. Ebenfalls ist die Zahl der in Genesungs- und Melowalesentenanstalten untergebrachten nicht-tuberkulösen Kranken gestiegen. Auch die bei den Krankenfürsorge betreffenden Sanatoriumsanstalten werden neuerdings von den vorhandenen verschiedenen Landesversicherungsanstalten und Massen-einrichtungen der Invalidenversicherung mit Kranken belegt.

Aus den Stadtparlamenten.

Forstheim. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses wurde beschlossen, Arbeiter nach einhelligem Freisatz durch jährlichen Dienstvertrag als Stadtarbeiter anzustellen. Die Arbeitslöhne werden durch Lohnkartei festgesetzt, die Arbeitszeit soll in der Regel höchstens zehn Stunden betragen. **Aur Heber-**

stunden werden 25 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Lohnzuschlag bewilligt. Der Lohn wird fortbezahlt für die Teilnahme an Montellerversammlungen, Aushebungen und Musterungen, für die Ausübung des öffentlichen Wahlrechts, für die Teilnahme an Arbeiterausbildung- und Krankentaggungen, an Verhandlungen von Angehörigen und bei sonstigen dringenden Anlässen in der Familie. Wenn Krankheit und die beiden Weihnachtstage auf einen Wochentag fallen, ebenso für Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag und Fronleichnamstag wird die Hälfte des Tagelohnes ausbezahlt. Arbeiter, die an diesen Tagen beschäftigt sind, erhalten Sonntagslohn. Im Krankheitsfall wird ein Zuschuß zum Krankengeld bis zu vier Fünftel des Lohnes und bis zu drei Monaten Dauer gezahlt. Wird ein Stadtarbeiter, der Familienunterstützung ist, zu militärischen Friedensübungen einberufen, so erhält die Familie zu den reichsgesetzlichen Unterhaltungen Zuschuß auf die Höhe des regelmäßigen Tagelohnes. Sind Stadtarbeiter nach ununterbrochener zehnjähriger Dienstzeit wegen unvermeidlicher Minderung ihrer Arbeitskraft nicht mehr imstande, ihre bisherige Arbeit zu versehen, so darf ihnen das Arbeitsverhältnis in keinem Fall gekündigt werden. Sie können gegen den zuletzt bezogenen Jahreslohn zu einer anderen passenden Beschäftigung herangezogen werden. Eventuell werden sie in Ansehung der Pension als Stadtarbeiter und nach vollendetem 55. Lebensjahre Anrecht auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung. Der Ruhegeld steigt von 30 Proz. bis zu 75 Proz. des zuletzt bezogenen Tagelohnes oder Wochensalaries. Das Witwenlohn beträgt 30 Proz. des Jahresverdienstes, das Waisengeld für Minder, deren Mutter noch lebt, zwei Zehntel des Witwenlohnes für jedes Kind, für Vollwaisen bei einem Kind vier Zehntel, bei zwei Kindern sieben Zehntel, bei drei oder mehr Kindern drei Zehntel des Witwenlohnes für jedes Kind. Die Unfallrente kann an Ruhegeld infolge gekürzt werden, als Rente und Ruhegeld den bezogenen Tagelohn übersteigen, die Invalidenrente wird nur in Höhe ihres halben Jahresbetrages auf den Ruhegeld angesetzt; die Altersrente darf nicht in Abzug gebracht werden. Nach einer Zusammenstellung kamen zurzeit 391 Arbeiter in Betracht, von denen 229 dienstfähig sind. Die Vorlage wurde, nachdem sie in einer Kommission gründlich beraten war, vom Plenum des Bürgerausschusses einhellig einstimmig angenommen. — Unsere Kollegen nahmen am 15. März d. J. zu diesem neuen Arbeitsstatut Stellung, worüber wir bereits in Nr. 13 der „G.W.“ berichteten.

Treptow-Kanalisulenkweg. Die Gemeindegewerkschaften wurden bisher ohne eine Arbeitsordnung und ohne eine bestimmte Lohnskala bedient. Zur Vervollständigung dieses Zustandes reichten die Forderungen der Gewerkschaften in der Gemeindegewerkschaft Verbesserungsanträge im Oktober v. J. ein. Der Gewerkschaftsausschuß hat sich hiermit beschäftigt und in einigen Punkten denselben seine Zustimmung gegeben. Die Diskussionen hierüber setzten mit der Frage ein, ob es zweckmäßig sei, einen Arbeiterausschuß bilden zu lassen. Dieses wurde verneint, weil bei der geringen Anzahl von 11 Gewerkschaften, 13 Manufakturarbeitern und 4 Metzgerhütten es sich nicht lohne, obgleich man im Prinzip mit einem Ausschuß einverstanden war. — Die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden zu bemessen, wurde abgelehnt und soll die zehnstündige beibehalten werden. — Der Antrag, daß der Anfangslohn für alle erwachsenen männlichen Arbeiter, soweit nicht höhere Löhne für bestimmte Arbeiten festgesetzt sind, 27 Mk. betragen solle, wurde ebenfalls abgelehnt; dagegen beschlossen, den Lohn pro Stunde auf 10 Pf. festzusetzen, welcher nach 2jähriger Tätigkeit um 2½ und nach 5jähriger sich um 5 Pf. erhöht. Den Vorarbeitern wird eine Funktionszulage von 50 Pf. pro Tag gewährt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag, für außerhalb der arbeitsplanmäßigen Zeit 25 Proz. und für die des Nachts und des Sonntags zu leistende Arbeit 50 Proz. Aufschlag zu gewähren. Angenommen dagegen wurde der Antrag, die geschiedenen Arbeiter, soweit sie auf einen Wochentag fallen, mitbezahlen. Der Antrag, im Erkrankungsfall den noch nicht 1 Jahr in der Gemeinde beschäftigten Arbeitern auf die Dauer von 13 Wochen und den über 1 Jahr beschäftigten auf die Dauer von 26 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu zahlen, wurde abgelehnt. Es soll jedoch bei achtwöchiger Krankheit die Krankenzustellung bezahlt werden. — Der Antrag: „In Fällen militärischer Einberufungen ist der Lohn nach Abzug der reichsgesetzlichen Unterhaltungen fortzubehalten“, wurde mit dem Zusatz: „nach einjähriger Tätigkeit“ angenommen. — In Krankheitsfällen usw. in der Familie, Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten wird ein angemessener Urlaub gewährt. Der Antrag, daß Arbeiter, welche ein Jahr in Gemeindegewerkschaften befinden, 7 Tage und nach 5 Jahren 14 Tage Sommerurlaub unter Fortzahlung ihres Lohnes erhalten sollen, wurde abgelehnt. Demgegenüber sollen nach 2jähriger Tätigkeit 3 Tage und nach 5jähriger Tätigkeit 7 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden; der Urlaub soll in die Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober fallen. Die Kommission beschloß, diese Arbeitsordnung am 1. April unter Zustimmung der Gemeindegewerkschaft in Kraft treten zu lassen. Eine Spezialberatung bleibt jedoch einer späteren Sitzung vorbehalten.

Aus unserer Bewegung.

Breslau. Die „Presl. Volksw.“ schreibt: Die Begehrtheit und Unerschütterlichkeit der Arbeiter ist bekanntlich eines der Lieblings-themen unseres verehrten Stadtoberhauptes. In lebhafter Erinnerung ist ja noch die Haselbrotde des Herrn Vender, in der er den Arbeiter geradezu auf den Standpunkt eines Tieres stellte und die Unerschütterlichkeit bei angebotenen Lohnverhöhungen in den verschiedenen Liebertreibungen schilderte. Vielleicht erkundigt sich Herr Vender einmal bei seinem Untergebenen, dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsausschusses, Herrn Dr. Gradewitz, der eben seinen fleißig zusammengestellten Jahresbericht herausgegeben hat. Da kann er erfahren, wie bescheiden die Arbeiter und ihre Organisationen gerade in Bezug auf die Erreichung ihrer Lohnforderungen sind. Wenn aber Herr Vender wissen will, wie gering und unerschütterlich zum Leben die Löhne der Arbeiter, auch der ihm unterstehenden, sind, dann braucht er nur einmal in die Menge der der städtischen Paudeputation unterstellten Arbeiter des Manufakturbetriebes und der Pumpstation zu gehen. Sie gehören zu den schlechtest bezahlten Arbeitern der Stadtgemeinde. Ihr Anfangslohn beträgt 26 Pf. pro Stunde und steigt nach vielen Jahren bis zu 30 Pf. Auch die Vorarbeiter und Molumentreiber bekommen nicht viel mehr, nämlich 30 bis 35 Pf. pro Stunde, ja selbst die Handwerker haben Löhne von 40 bis 48 Pf. die Stunde. Dabei sind die Arbeiter gerade dieser Leute die schmutzigsten und ekelhaftesten, die es wohl gibt. Täglich müssen sie in gebührender Stellung — meist sogar auf den Müll — im Urat arbeiten, und auch in der am schändlichsten belegenen Pumpstation kommt es täglich vor, daß die dort Beschäftigten von den Katalanen beschmutzt und durchmischt werden. Dennoch haben alle Petitionen im Arbeiterausschuß den Angehörigen der genannten Berufe so gut wie nichts genutzt. Im Gegenteil, das Vorgehen einzelner Mitglieder, das vielleicht — Arbeiter sind nun einmal aus groberer Seele — in der Form zu wünschen übrig ließ, hat dazu geführt, daß Maßnahmen, meistens indirekter Natur vorgenommen wurden. So mußte der eine Arbeiter die von ihm jahrelang besessene Vertrauensstellung als Molumentreiber abgeben, ohne daß er sich je eines Verstoßes schuldig gemacht hätte. Ein anderer mußte sich wegen seiner Ausführungen im Ausschuß bei einem Beamten öffentlich entschuldigen. Ein Dritter hörte einem Streite eines Unorganisierten und eines Verbändlers zu, wurde dann beschuldigt, geschimpft zu haben und einfach entlassen, obwohl er nie bestraft, sechs Jahre im Dienst und Mitglied des Arbeiterausschusses war! Es ist ihm Kanal soweit geblieben, daß ein Unorganisierten, der sich im Dienst vernachlässigt, betrübt usw., alle Vorschriften und Anordnungen mit seiner Untertänigkeit zur Organisation entschuldigt, worauf ihm meist verziehen wird, während Verbänder sofort entlassen werden. Soweit über das Moralitätsrecht. Hoffentlich ändern sich bald die Verhältnisse, obwohl die Arbeiter wenig Hoffnung haben, da der Hauptbeteiligte und Gründer dieses Systems, der Oberaufseher Sudau, geradezu aufhorchend auf die Unorganisierten wirkt. Und Sudau ist den Arbeitern nahe, und der Kanalarbeiter ist weit! Die am 21. März stattgehabte Beratung des Rates der Manufaktur hat keine Änderung dieser Zustände gebracht, dazu heißt die Mehrzahl unserer Stadtväter — wie sie oft genug schon bewiesen haben — gar zu wenig soziale Einsicht. Immerhin werden vielleicht diese Kräfte dazu beitragen, dem einen oder anderen doch das soziale Gewissen zu schärfen.

Treptow. Die „Sachliche Arbeiterzeitung“ schreibt: „Wenn die Sozialdemokratie für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter eintritt, dann hebt sie nach den Behauptungen ihrer Gegner, die in den meisten Fällen keine Abnung vom Arbeiterleben haben. Die Leute mögen sich zur Notiz nehmen, was uns ein Arbeiterfrau, die „vielen Leidensgenossen aus dem Herzen spricht“, über die „gehörte Existenz“ ihrer Familie schreibt: Sie erhält von ihrem Mann pro Woche 20 Mk. in der Wirtschaft. Davon bezahlt sie pro Woche: 4 Mk. Miete, 1,20 Mk. für Feuerung, 60 Pf. Petroleum, 10 Pf. Seife, 60 Pf. pro Tag 10 Pf. zum Frühstück oder Breyer für den Mann, 40 Pf. für Zigarren, 30 Pf. für Schulbuchstifte. Das macht 7,70 Mk., so daß für Nahrungsmittel, Kleidung, Schuhe, Wasche usw. pro Woche 12,30 Mk. verbleiben. Eder für Mann, Frau und sechs Kinder pro Kopf 1,51 Mk. für die Woche. „Am späten, Du heiderliche Hausfrau!“ sagt die Entschämte mit bitterer Ironie über das Ergebnis dieser Rechnung. Sie schreibt dann: Mein Mann ist Metzgerarbeiter, beschäftigt in der Gasse an der 11 als Gehilfen. Ich habe nun vor einigen Wochen über die Stadtverordnetenversammlung, betreffend die Löhne der Metzgerarbeiter, verschiedenes gelesen. Unter anderem, die Arbeitszeit betragt zehn Stunden, der Lohn schwankt zwischen 1 und 5 Mk. pro Tag. Ich möchte gerne wissen, wie viele von den Gehilfen pro Tag 4 Mk. haben. Mein Mann in mehrere Jahre dort, sein Verdienst betragt jetzt 360 Mk. pro Tag. Nach Abzug der Beiträge für Kranken- und Invalidenrente bleibt ein Verdienst von pro Woche 20,70 Mk. Davon stellen mir Miete, Kleidung, Licht, Feuerung, das in der Woche netto für zwei Kinder und auch Lebensunterhalt für zwei erwachsene und sechs Kinder betragen. Das ist mir unmöglich, Tag um bei sechs Kindern unter 11 Jahren und da ich jeden Tag

meine Entbindung wieder erwarte, meinen Mann im Verdienst nicht unterdrücken kann, sieht wohl jeder Mensch mit gesundem Verstand ein. Ich las vor Weihnachten mit Freude und Hoffnung von einer Eingabe an den Rat wegen Erhöhung des Lohnes. Aber nichts ist es. Für uns Arme ist das Schicksal gut genug und der Verdienst noch zu hoch. Wenn der Verdienst der Arbeiter so geringend ist warum wird für die Herren Stadtbauräte usw. für Feuerzusatzlagen gefordert? Die hohen Beamten haben mehr Feuerzusatzlagen erhalten, als die städtischen Arbeiter Jahresentnahmen berechnen. Wir Arbeiterfrauen sollen sparen, unsere armen Kinder können weder Milch, noch Butter oder Fleisch bekommen, warum klagten sich die Großen nicht auch mit so jämmerlicher Not, wenn diese so gesund ist? Die Not unter uns Arbeiterfrauen ist groß, und wie bitter ist es, wenn die Kleinen fragen, warum haben wir nicht auch Butter, immer Würstchen? Ich meine, wenn die Herren, die die Lohnzulage nicht bewilligt haben, sich einmal vier Wochen in eine Arbeiterfamilie in Not geben für das, was bei mir zum Beispiel auf einen Kopf kommt pro Woche, so fiel ihnen das Herz vor die Füße, wenn sie die Sorge kennen lernten. Ich habe einen sehr ordentlichen Mann und wenn er pro Woche 5 Mk. Verdienst mehr hätte, lebten wir mit unseren Kindern glücklich. Denn Sparen und Entzücken nützen wir trotzdem noch. Ich habe jetzt den Verdienst von vollen Wochen geschrieben, wie aber nun, wenn Feiertage sind, da geben bei einem Feiertag 3,60 Mk. ab, bleiben 17,19 Mk., bei zwei Feiertagen 7,20 Mk., da bleiben 13,50 Mk. Wo nun da alles hernehmen und reell bleiben? Die Hauptsache ist, daß der Rat möglichst viel aus seinen Arbeitern zieht, um bei jedem Klimbim Tausende von Mark auf die Straße zu werfen. So wie dieser Familie geht es unzähligen Tausenden! Die Frau hat ganz recht: würden die Herren mit hohen Gehältern und großem Einkommen und Vermögen sich nicht längere Zeit an den Tisch armer Arbeiterfamilien setzen, dann würde ihnen das Schimpfen auf die Vorgesellschaft der Arbeiter bald vergehen.

Erfurt. Die Filiale Erfurt hielt am 16. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vortrag mußte wegen vorgerückter Zeit ausfallen. Es wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, mehr wie bisher die Agitation unter den Laternen zu betreiben. Beim Punkt Arbeiterausschuss, wählen wurden nur organisierte Kollegen als Mandatanten aufgestellt. Mit Ausnahme der Laternenwärter waren auch bis jetzt nur organisierte Kollegen in demselben. Die Mündigung des Kollegen Triene, welche von Seiten der Direktion der Gasanlagen ausgebrochen war, wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Der Kollege Triene erhielt auf Grund einiger Angaben, die er dem Inspektor über einen Meister machte, von der Direktion ein Schreiben, welches besagte, er solle sich nach anderer Arbeit umsehen und keine Mündigung einreichen. Man wollte den Kollegen nicht kündigen, da er schon 11 Jahre im Betriebe tätig war! Als er selbst nicht kündigte, erfolgte am 16. März die Mündigung von der Direktion. Nach Lage der Sache war die Mündigung eine unrechtmäßige, da man die Anzeigepflicht nur oberflächlich unterfuchte und dem Meister und seinen Helfershelfern ganz einfach glaubte. Die Kollegen forderten nun in dieser Sache ein energisches Einschreiten. Der Vorstand wurde beauftragt, ein Schreiben an die Direktion zu richten, welches die Wiedereinstellung des Kollegen Triene verlangte. Gleichzeitige war eine Weisung der Feuerhausarbeiter darin ausgedrückt, welche zu befeitigen alleseitig gefordert wurde. Der Kollege Tünnel, Vorsitzender des Arbeiterausschusses, verteilte auch sofort eine Sitzung ein, welche am 22. März stattfand. Der Direktor wollte anfangs überhaupt auf den Fall Triene nicht eingehen, jedoch, wie er meinte, wolle er ein paar Worte anführen zur besseren Orientierung der Anwesenden. Die Wiedereinstellung des Kollegen war insofern für uns erledigt, als derselbe am Tage der Sitzung schon nicht mehr bei der Verwaltung beschäftigt war, sondern seine Mündigungsfrist abgebrochen hatte und anderweitig in Arbeit trat. Die Weisung der Feuerhausarbeiter fand dahingehend ihre Erledigung, daß für Abhilfe der Vorstände Sorge getragen werden soll. Hier sieht man wieder einmal ganz deutlich, daß man nur durch eine straffe Organisation den Missständen begegnen kann, die wir tagtäglich von Seiten unserer Arbeitgeber zu gewärtigen haben. Darum hinein in die Organisation, hinein in den Verband deutscher Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Frankfurt a. M. Nach der Eröffnung der Mitgliederversammlung am 21. März 1907 wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Franz Rejner in der üblichen Weise durch Erheben von den Sitten gelebt. Bei dem ersten Punkt der Tagesordnung: „Verzicht von der Konferenz, Eröffnung des Saubereichs und Anstellung eines Konferenzers“ wurde von den Kollegen Wandschuh, Duth und Alarmannt betont, daß für den Posten sich am besten ein Kollege von Frankfurt oder von in Betracht kommenden Städten eigne, da derselbe mit den Verhältnissen vertraut und der Sympathie der Kollegen über wäre. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten besprochen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Mühlhausen i. G. Der Gemeindearbeiterverband hielt am 26. März im Lokal „Zur Sonne“, eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Der Referent, Moll. Würker-Golmar, sprach in nahezu

zweistündigem Vortrage über das Thema: „Die Gemeindeverwaltungen und ihre Arbeiter und die eingereichte Lohn- und Arbeitsordnung.“ In Nr. 10 der „Gew.“ brachten wir bereits eine ausführliche Kritik und Darlegung über dieses Thema. Die am Schluß eingereichte Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie hatte folgenden Wortlaut: „Die am 26. März im Gasthof „Zur Sonne“ versammelten städtischen Arbeiter erklären die Verächtlichmachung der durch die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder eingereichten Änderungsanträge zur Arbeitsordnung und zum Lohnsatz sowie zum Alters-, Witwen- und Waisenversorgung- und Arbeiterausstufungstatut für eine unbedingte Notwendigkeit. Die Versammelten stehen einstimmig auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtig geltenden Bestimmungen der Dienst- und Lohnordnung, die im Jahre 1903 beraten und 1904 in Kraft getreten sind, durch die Verhältnisse sowie eine ganze Anzahl anderer Städte überholt wurden. Ganz besonders gilt dies von dem Lohnsatz. Die Preise für sämtliche Lebens- und Bedarfsartikel sind in den letzten Jahren ganz bedeutend gestiegen, während die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, abgesehen von der völlig ungenügenden Feuerzuzulage, die gleichen geblieben sind. Dadurch ist es dem weitaus größten Teil der Arbeiter nicht mehr möglich, auch nur die notwendigen Bedürfnisse für sich und ihre Familie von ihrem Verdienst zu bestreiten, und so sind die Arbeiter trotz der gegenwärtig durchaus nicht ungünstigen allgemeinen Geschäftslage zur Unterernährung verurteilt. Die Revision der veralteten Bestimmungen über die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung ist nötig, um dieselben mit den in anderen Städten hierfür geltenden Bestimmungen auf die gleiche Stufe zu bringen. Auch die Lohnverhältnisse in der Privatindustrie sind durchweg bessere, wie die bei der Stadtgemeinde, so daß die Versammelten um so eher erwarten, die Stadtverwaltung werde die gestellten Anträge berücksichtigen. Auch nach Berücksichtigung derselben sind die Vorschläge keineswegs geeignet, für die Privatindustrie vorbildlich zu wirken, während eine Ablehnung derselben das soziale Ansehen der Stadtverwaltung ganz außerordentlich schädigen und dazu führen müßte, daß gerade die tüchtigen und leistungsfähigen Arbeiter von einer Beschäftigung im städtischen Dienst Abstand nehmen. Da nun die eingereichten Anträge für sämtliche städtischen Arbeiter, Forarbeiter und Handwerker von größtem Interesse sind, die regelmäßige und erfolgreiche Betreibung der Forderungen nur durch eine feste, über sämtliche Arbeiterkategorien sich erstreckende Organisation erfolgen kann, so verpflichten die Versammelten, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß sämtliche städtischen Arbeiter sich der hiesigen Filiale des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen, um dieselbe auf die Höhe und Stärke zu bringen, die sie im Interesse der Verwirklichung dieser Forderungen haben muß.“

Essenbach a. M. Am 27. März fand hier eine öffentliche Gemeindefabrikantenversammlung statt. Kollege Deckmann Mannheim referierte zunächst über die Arbeitsverhältnisse früherer Zeiten und der gegenwärtigen. Er wies nach, wie sich allmählich der Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber entwickelt hat. So sind die Arbeitsordnungen auch in städtischen Betrieben immer notwendiger geworden. Nun ist auch für die Stadt Essenbach eine Arbeitsordnung ausgearbeitet worden von Seiten der Organisation. Diese Arbeitsordnung soll für sämtliche städtische Betriebe Gültigkeit haben. Jedoch konstatierte, daß bereits 27 Städte eine ähnliche Arbeitsordnung haben und esucht die Herren Stadtverordneten, diesem Entwurfe die Zustimmung nicht zu verweigern. — In der Diskussion fand der Entwurf im großen und ganzen die Zustimmung der Anwesenden. Kollege Deckmann erwidert nun die Kollegen, daß sie energisch dafür eintreten und Propaganda machen, und dann wird man auch auf dem Stadthaus das nötige Verständnis dafür gewinnen. Es werden alsdann noch verschiedene Mißstände (Strafen usw.) im städtischen Gewerbe beleuchtet, auch der Zeugniszwang wird kritisiert, ferner wird um Aufklärung von Seiten eines Kollegen gebeten, wo die Strafzettel hinkommen. Auch die seit dem 3. Januar d. J. eingeführte Lohnskala wird bemängelt. Stadtverordneter Tüb er erklärt, daß nach seiner Auffassung die Lohnskala nicht deutlich genug ausgedrückt sei, dies könne durch eine Weisung des Arbeiterausschusses erreicht werden. Stadtverordneter Winkler, welcher Ausschussmitglied vom Gewerbe ist, erklärt, daß in aller Mäße eine Sitzung mit dem Arbeiterausschuß vom Gewerbe stattfinden, wozu die Weisungsführer eingeladen werden. Er hoffe aber auch, daß sie dort wie in der Versammlung ihren Mann stellen und sach- und wahrheitsgemäß berichten. Dann wird den Unannehmlichkeiten abgeschlossen. Schluß der Versammlung 11¹/₂ Uhr.

Forstheim. Eine außerordentliche Generalversammlung unserer Filiale nahm am 23. März d. J. im „Tivoli“ Stellung zur Wahl eines 1. Vorsitzenden. Nach längerer ausgedehnter Debatte wurde der Moll. Wankel als 1. Vorsitzender gewählt.

Strasbourg. In Nr. 10 der „Gewerkschaft“ befindet sich in dem Bericht über die außerordentliche Generalversammlung vom 9. Februar in den „Drei Klümmen“, übergeben, folgende Stelle: „Allseitige harte Beurteilung erfuhr die Haltung des Arbeitervertreeters Stieffer, der sich nicht scheute, in der betreffenden Sitzung im Gegenwart des Vertreters der Stadtgemeinde zu erklären, die Arbeiter dürften keine Forderungen stellen, sondern müßten warten, ob und was die Verwaltung tun werde.“ Dies ist insofern un-

richtig, als nicht Arbeitervertreter Kieffer, sondern Arbeitervertreter Michael Fernhard diese Äußerung getan hat. — Eine in gleicher Angelegenheit an uns ergangene Berichtigung des Herrn Kieffer, die sich auf § 11 des Freigeetzes beruht, ist dadurch erledigt. Die mit dieser „Berichtigung“ verbundene Schimpferei wollen wir den „christlichen“ Herren (denn sie sind die Verfasser) schenken, eingedenk des Wortes: „Wer Pech angreift besudelt sich!“

Rundschau.

„Soziales“ aus der Berliner Straßenreinigung. Alle männlichen Arbeiter eines gewerblichen oder kaufmännischen Betriebes sind nach den neuen Bestimmungen für den Besuch der städtischen Fortbildungsschulen verpflichtet, soweit sie das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, am Unterricht teilzunehmen. Demnachmüher ist es wohl von Interesse zu erfahren, daß dieselbe Berliner Stadtverwaltung, deren Magistrat den Fortbildungszwang erzieherische nach langen Trüben durchführt hat, es ihren jugendlichen Arbeitern geradezu verbietet, die Fortbildungsschule zu besuchen. Das trifft auf die circa 500 Putzchen der Berliner Straßenreinigung zu. Man würde eine solche Bildungsfeindschaft in einer sogenannten „liberalen“ Kommunalverwaltung nicht für möglich halten, wenn der Berliner Magistrat in solchen und ähnlichen Dingen nicht schon ähnliches geleistet hätte. Trotzdem hat vor nicht zu langer Zeit der Arbeiterausschuß der Straßenreinigung den Versuch gemacht, den in diesem Betriebe tätigen jugendlichen Praktikanten der berühmten preussischen Volkshochschule die Wohlthat des Fortbildungsschulunterrichts zu teil werden zu lassen. Doch da kam er schon an. Der Herr Direktor verdrängte sich hinter das Gesetz, noch werden nur in „arbeitslosen“ Betrieben beibehaltene jugendliche Arbeiter herangezogen sein; zu diesen Betrieben zählte die Straßenreinigung aber nicht — also sei man nicht gehalten, die Putzchen der Fortbildungsschule zuzuführen. An der Rückständigkeit dieser Auffassung, die immer ein durch Gesetzesparagrafen vorwärtsgerichtet sein will, ändert die weitere Berücksichtigung des Direktors, daß auch er die Fortbildung der Putzchen wünsche, absolut nichts; im Gegenteil: sie wird nur noch treffender dadurch bekräftigt. Ein jeder weiß aber auch, was von einer solchen theoretischen Sympathieerklärung zu halten ist, wenn er erfährt, daß die jungen Putzchen der Straßenreinigung täglich von 8 bis 8 Uhr reinlichlich der Putzen Dienst tun müssen, der nur vierzehntägig von einem freien Sonntag unterbrochen wird. Die lange Arbeitszeit stellt eine Ausbeutung der Arbeitskraft Jugendlicher dar, wie sie ein privater Lehrlingszögling nicht besser fertig bräute. Aus der Tatsache erhebt aber auch, daß nicht die gesetzlichen Bestimmungen, sondern der durch den Schulbesuch notwendige Ausfall an Arbeitszeit es ist, welcher die Direktion der Berliner Straßenreinigung veranlaßt, die jugendlichen Arbeiter von der Teilnahme am Fortbildungsschulunterricht fernzuhalten. Wahrheit ist ein bestimmendes Zeugnis über den Geist „liberaler“ Sozialpolitik!

Das Gesetz betreffend die Versorgungsstufe für staatliche Angestellte und Arbeiter soll laut Verordnung des Senats am 1. Mai 1907 in Kraft treten.

Polemischeres. Wir hatten in Nr. 10, also vor 5 Wochen, an dieser Stelle die sehr verhängnisvolle Äußerung eines christlichen Arbeiters ähnelnd, der gegen die leidige Gewerkschaftszersplitterung wettete und feststellte, daß die Geistlichen usw. den Unternehmern keinerlei Schwierigkeiten machen wegen ihrer Organisationen, während „man die Arbeiter im Namen der Religion auseinanderreißt“. — Diese Notiz hat es der „christlichen Gewerkschaftsstimme“ derart angetan, daß sie jetzt in einem frassenlangen Ertrag, geschickt voll Geißel und Galle gegen die „Gewerkschaft“ betont, diese Ausführungen bezögen sich nicht auf die freien Gewerkschaften, sondern nur auf die katholischen Sonderbündler. — Mit Verlaub, geliebte Gewerkschaftsstimme, die in dieser Notiz angeführten Argumente treffen voll und ganz für die gesamte Sonderbündler zu, also auch für die christliche Gewerkschaftszersplitterung im allgemeinen. Dabei ist ganz gleichgültig, ob der betreffende Arbeiter die volle Homogenität seiner Ausführungen erkannt hat oder ob er auf anderem Wege stehen bleibt. — Wozu also das umfangreiche Geleise?

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich. In einer überaus instruktiven Aufzählung berichtet das „Correspondenzblatt“ das von der Abteilung für Arbeiterfragen des Reichlichen Statistischen Amtes herausgegebene dreibändige Werk: „Der Tarifvertrag im Deutschen Reich“ und kommt dabei zu nachfolgenden interessanten treffenden Schlussfolgerungen: „So sehr wir die völlige Beseitigung der Streiks und Ausperrungen innerhalb der bestehenden Produktionsordnung für eine Utopie halten, so stimmen wir dem Statistischen Amt insofern zu, als es von der Geltung der Tarifverträge eine Einschränkung solcher Störungen der Volkswirtschaft erhofft und würden es nur bequämen, wenn die Ausbreitung der Tarifverträge dazu führen würde, den jeweiligen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeiter

in geregeltere Bahnen zu lenken. Dazu können Staat, Gemeinden und Gewerkschaften ein gutes Stück Mitarbeit leisten. — der Staat durch kollektive Vertragsregelung der Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben (Eisenbahnen, Arsenalen, Staatsbetriebe, Gas- und Elektrizitätswerke), was die offizielle Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen der betreffenden Arbeiterkategorien voraussetzt. Die Gewerkschaften durch Gewährung völliger Koalitionsfreiheit und Schutz des Rechts auf Koalition, sowie Anerkennung gesetzlicher Arbeitervertretungen. Auf dieser Grundlage würde die tarifliche Entwicklung sehr bald verallgemeinert werden. Nur darf die Gewerkschaft die Arbeiterorganisationen nicht der Kraft der Selbsthilfe berauben, die allein das Unternehmertum für einen solchen Interessenausgleich ohne gewaltsame Störung der Volkswirtschaft zugänglich machen kann, nämlich des uneingeschränkten Rechtes auf Arbeitsinstellung. Nur kampffähige Organisationen vermögen einen Waffenstillstand zu erzwingen, nur sie können die Durchführung der Vereinbarungen gewährleisten. Das sollte niemand verzeihen, der nur die Früchte dieser Tarifentwicklung sieht, nicht aber die Mängel, die sie erzeugen. Die Geschichte der Tarifverträge ist die Geschichte der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Ob diese Kämpfe sich in der gewaltsamen Form der Streiks und Ausperrungen abspielen oder in der friedlicheren Form gegenseitiger Anerkennung und Zugeständnisse, das hängt von der Entwicklung der beiderseitigen Organisationen und Machtverhältnisse, von ihrem Gleichgewicht oder Übergewicht der Kräfte und von der Anerkennung völliger Gleichberechtigung beider Faktoren seitens der Gewerkschaft ab. So wenig gesetzliche Streikverbote diese Kämpfe unterdrücken können, so wenig wird auf anderem Wege gewaltsamen Eingriffen in diese Verhältnisse etwas geändert. In der Organisationsentwicklung allein liegt die Macht und Kraft der Verhandlung — damit sind die Wege und Ziele der Gesetzgebung klar vorgezeichnet.“

Die deutschen Armenlasten steigen! Das bestätigt jetzt ein Unternehmerorgan, die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Sie bespricht die außerordentlich günstige Geschäftslage in der Montanindustrie, die auch durch die Auflösung des Reichstages und die dadurch entstandene politische Unsituation nicht beeinträchtigt worden sei, was lediglich der ausgezeichneten Konjunktur in dieser Industrie zu danken sei. Wertvoller noch ist aber das Eingeständnis, das dieses scharfsinnigere Grubenbesitzerorgan in folgenden Sätzen macht: „Aber diese Medaille hat, wie jede andere, zwei Seiten. Schaut man etwas tiefer in die soziale Struktur der Zeit hinein und prüft man die Gesamtlage an der Hand der Statistik, so zeigt sich doch immer mehr, daß das, was wir wiederholt betont haben, sich von Tag zu Tag deutlicher bestätigt. Eine große Freude und einen großen Gewinn hat eigentlich niemand von der gegenwärtigen Hochkonjunktur. So lassen auch die Verwaltungsberichte der großen Städte die auf den ersten Blick erfreuliche Tatsache hervortreten, daß der Armenetat in diesem Jahre beispiellos industrieller Prosperität die Kommunen nicht nur absolut, sondern auch relativ stärker belastet, als beispielsweise im Jahre 1902, wo eine sehr starke Arbeitslosigkeit herrschte und die Industrie am Boden lag. Es sind nicht etwa nur die absoluten Ziffern des Armenetats entsprechend der Zunahme der Bevölkerung gestiegen, sondern auch der Prozentsatz der Bevölkerung, der der Armenunterstützung anheimfällt, ist im Jahre 1906/07 größer, als im Jahre 1901/02. Das sollte wahrlich zu denken geben, und zwar gerade bei der gegenwärtigen politischen Bewegung! Es sollte vor allen Dingen der Regierung zu denken geben und ihr die Frage vorlegen, ob die wirtschaftliche Politik, die sie betrieben hat, die richtige gewesen ist. Es ist bei der gegenwärtigen industriellen Hochkonjunktur so gegangen, wie bei allen vorhergehenden: Was die Industrie ihren Arbeitern an Lohnerhöhungen gewährt hat, das ist vielfach fast reißlos durch erhöhte Mieten und gewaltig erhöhte Lebensmittelpreise hinweggenommen worden.“ Höhere Armenlasten in einem Jahre beispiellos industrieller Hochkonjunktur, einer Zeit der Unenot in der Industrie, gegenüber einem Krisenjahre mit erheblicher Arbeitslosigkeit!

Verbot des weißen Phosphors. Vom 1. Januar darf nach dem Gesetze vom 10. Mai 1903, betreffend Phosphorzündwaren, weißer oder gelber Phosphor zur Herstellung von Zündhölzern und Zündwaren nicht mehr verwendet, und es dürfen Zündwaren der bezeichneten Art zum Zweck gewerblicher Verwendung nicht mehr in das Zollinland eingeführt werden.

Eine arbeiterfreundliche Maßregel hat die Generaldirektion der großherzoglichen Staatseisenbahnen getroffen, indem sie bestimmt hat, daß den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse jeweils drei Wochen vor jeder Ausübung von Anträgen einmalige freie Fahrt nach jeder Station des Bezirks, für den sie gearbeitet sind, zu bewilligen ist. Dadurch wird den Ausübungswilligen die Möglichkeit gegeben, vor jeder Ausübung sich mit den von ihnen vertretenen Arbeitern zu besprechen. Diese Reisen müssen die Arbeitervertreter jedoch in ihrer dienstfreien Zeit unternehmen und sie erhalten auch keinerlei Ersatz ihrer Auslagen aus der Staatskasse.

Als ein kleines Zuchttaugengesetz entpuppt sich das französische Gesetz betreffend das Vereinigungsrecht der Staatsfunktionäre. Nachdem der Ministerrat unzählige Sitzungen auf die Ausarbeitung dieses Gesetzes verwanzt hat, wurde es vor einiger Zeit der Kammer unterbreitet; insbesondere sind bei der Ausarbeitung die Ministerräte Parthon (öffentliche Arbeiten), Viviani (Arbeitsminister), Briand (Unterricht) und Clemenceau als Minister des Innern tätig gewesen. Als „Funktionäre“ im Sinne dieses Gesetzes werden alle angestellten Agenten, Unteragenten, die im Dienst des Staates stehen, bezeichnet. In den Notizen heißt es, daß man den Dienern des Staates dieselben Freiheiten hätte geben müssen, wie allen anderen Staatsbürgern; die erhalten durch das Gesetz das Recht der beruflichen Vereinigung, den Schutz gegen Willkür, demgegenüber müsse aber auch mit besonderer Strenge die Erfüllung ihrer Pflichten als Diener der Öffentlichkeit von ihnen gefordert werden. In der Tat ist mehr für die Erfüllung der Pflichten getan, als an Arbeiter gegeben. Die Vergehen gegen die Disziplin sollen in Zukunft schwerer bestraft werden. Die Postämter und die Lehrer, auch einige andere Kategorien der Staatsfunktionäre haben sich bereits eine gewisse Position erkungen, haben der Regierung ihre Anerkennung als „Gewerkschaft“ halb und halb schon abgetrotzt. Stellen diese sich unter den „Schutz“ dieses Gesetzes, so begeben sie sich freiwillig aller dieser Erwerbschaften. Dafür tauschen sie herzlich wenig ein. Das Reichsverdienst wird durch das Gesetz in der Weise geregelt, daß die Staatsfunktionäre ihre Wünsche dem Minister unterbreiten können, aber es ist der genaue Instanzweg vorgezeichnet, so daß sie, haben sie etwas gegen ihre nächsten Vorgesetzten anzubringen, diesen nicht übergeben dürfen. Der Beamtenvereinigung steht ferner das Recht zu, die gerichtliche Annullierung von Maßnahmen zu beantragen, die nach ihrer Auffassung den Gesetzen und Verordnungen nicht entsprechen. Legate dürfen von den Vereinen angenommen, aber nur zu Wohltätigkeitszwecken verwandt werden. Durch eine Art „Verordnungsverbot“, das man ins Gesetz aufgenommen hat, scheint die Regierung verhindern zu wollen, daß die Vereinigungen der Staatsfunktionäre allzu große Macht erringen. Es dürfen sich nämlich immer nur die Beamten einer Kategorie beruflich vereinigen und sie dürfen mit anderen Korporationen in keinerlei Verbindung treten. Ein Anschlag der Beamtenvereine an die Arbeitsbörsen wäre danach unstatthaft. Das Schlimmste aber sind die Bestimmungen, die sich auf die eventuellen Arbeitseinstellungen beziehen. Ein Beamter, der ohne rechtliche Entscheidung mit anderen zusammen seine Tätigkeit in den öffentlichen Diensten verweigert, wird entlassen; vorbehalten bleibt die Verfolgung auf Grund des Strafgesetzbuches. Wer in Wort oder Schrift zum Streik auffordert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ist der Streik mit Erfolg begleitet oder hat der Betreffende dabei seinen Einfluß als Beamter ausgeübt, so kann die Strafe bis auf ein Jahr erhöht werden. Außerdem kann ausgesprochen werden, daß der Betreffende ein bis zehn Jahre nicht mehr als Staatsfunktionär dienen kann. Dies im wesentlichen das Gesetz, welches das Koalitionsrecht der Beamten regeln soll. Es ist nicht zu erwarten, daß die französischen Beamten und Lehrer, welche sich schon längst an die gewerkschaftlichen Kampfsmittel gewöhnt haben und denen der bei den deutschen Beamten so ausgeprägte Geist der Subordination gänzlich fehlt, sich diesem Gesetz fügen bzw. unterstellen werden. Wahrscheinlich werden sie, falls dieser Entwurf wirklich zum Gesetz wird, es vorziehen, ihre früheren Arbeitsvereine wieder zu errichten und dort den begonnenen Kampf um ihre Rechte weiter zu führen.

Verbandstell.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Hierdurch bringen wir den Kollegen zur Kenntnis, daß das Gau-Bureau für Elsaß vom 1. April d. J. ab von Mosmar nach Straßburg, Artilleriestr. 6, I, verlegt worden ist. Gau-Bureaus befinden sich nunmehr an folgenden Orten und kommen für sie die nachstehenden Adressen in Betracht:

Breslau. Hr. Mehllein, Burgfeld 2, I.
Dresden. Hr. Pfeiffer, Rügenbergstr. 2, III. Volkshaus. Telefon: Amt I, Nr. 1125.
Hannover. Hr. Meißner, Marktstr. 50, I.
Mün a. Rh. Hr. Schäfer, Severinstr. 100, I. Volkshaus. Telefon: Nr. 2319.
Königsberg. D. Heinze, Landhofmeisterstr. 20, I.
Leipzig. Hr. Verthold, Wienstr. 25, Gartenhaus pt.
Mannheim. Hr. Hedmann, F. 4, Nr. 8, III. Gewerkschaftshaus
München. Hr. Sebold, Mariabühlplatz 33, I. Telefon: Nr. 3774
Kürnberg. Hr. Fegold, Brunnengasse 53, I. Telefon: Nr. 547
Straßburg. Hr. Wörler, Artilleriewallstr. 6, I.
Stuttgart. Hr. Altvater, Holzstr. 16, II. Gewerkschaftshaus. Telefon: Nr. 3746.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Ahmann, Verlagsbuchhandlung des Verbands, Leipzigerstr. 24, Berlin W. 50, am 17. März 1907.

Hilfsarbeiter-Gesuch.

Für das Bureau des Verbandsvorstandes wird zum sofortigen Antritt ein Hilfsarbeiter gesucht. Derselbe soll eventuell später nach entsprechender Ausbildung als Gauleiter Verwendung finden. Das Gehalt beträgt für die Zeit, während welcher der Kollege als Hilfsarbeiter fungiert, im ersten Vierteljahr 400 Mk., fürs folgende Jahr 1800 Mk. und dann jährlich steigend um je 100 Mk., bis das Höchstgehalt von 2100 Mk. erreicht ist. Bei eventueller früherer Anstellung als Gauleiter kommen die hierfür beschlossenen Gehaltsätze von 2100-2600 Mk. in Betracht. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und näheren Angaben über die bisherige Tätigkeit in unserem Verbands sowie in der Arbeiterbewegung sind bis zum 15. April d. J. zu richten an den Verbandsvorstand, Berlin W. 30, Winterfeldtstraße 24. Für den Verbandsvorstand: Albin Roth.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat März gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:

Für das IV. Quartal 1906: Königsberg 2. Rate 107,48 Mk., Rosenheim 86,88 Mk.

Für das I. Quartal 1907: Bayreuth 60,55 Mk., Breslau 1. Rate 400 Mk., Köln 1. Rate 500 Mk., Dresden 1. Rate 500 Mk., Freiburg i. Br. 1. Rate 100 Mk., Jülich i. Bayern 1. Rate 400 Mk., Hamburg 2. Rate 3000 Mk., Heilbronn 417,81 Mk., Herford 1. Rate 26,82 Mk., Leipzig 2. Rate 300 Mk., Mainz 1. Rate 400 Mk., Mannheim 2. Rate 700 Mk., Mühlhausen i. Elb. 1. Rate 450 Mk., München 2. Rate 1500 Mk., Nürnberg 1. Rate 200 Mk., Straßburg i. Elb. 1. Rate 800 Mk., Stuttgart 2. Rate 400 Mk., Tatham 223,72 Mk., Wiesbaden 1. Rate 300 Mk.

Für Protokolle: Dresden 5 Mk., Mannheim 10 Mk.

Für Malender: Dresden 130 Mk., Elberfeld 4 Mk., Leipzig 60 Mk., Nürnberg 12 Mk., Worms 2,80 Mk.

Ferner gingen ein: Jüdische, Gerichtslosten 30,50 Mk., AG. Gewerkschaft 4,40 Mk., Interat Berlin (Zelt. II) 1,95 Mk., Verbandschriften 0,25 Mk., Zinsen 3 Mk., Rückporto 3,79 Mk.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 17 480	1,40 Mk.	Nr. 58 129	5,— Mk.	Nr. 67 156	3,50 Mk.
" 31 054	3,50 "	" 60 560	4,20 "	" 67 157	3,50 "
" 33 086	4,90 "	" 60 576	3,50 "	" 67 159	4,— "
" 38 159	3,50 "	" 60 583	5,25 "	" 67 160	3,50 "
" 33 596	4,55 "	" 60 586	3,50 "	" 67 161	5,05 "
" 33 918	4,20 "	" 60 590	4,20 "	" 67 162	6,75 "
" 33 983	2,45 "	" 60 600	3,85 "	" 67 163	5,05 "
" 37 687	5,— "	" 61 169	4,70 "	" 67 164	4,70 "
" 37 699	2,50 "	" 67 105	9,45 "	" 67 165	4,70 "
" 42 213	6,50 "	" 67 112	3,50 "	" 67 166	4,70 "
" 42 228	4,55 "	" 67 124	3,50 "	" 67 167	4,70 "
" 46 612	3,15 "	" 67 125	3,50 "	" 67 168	1,55 "
" 50 463	3,50 "	" 67 126	3,50 "	" 67 170	4,70 "
" 50 474	3,15 "	" 67 152	5,70 "	" 67 172	5,25 "
" 53 798	3,50 "	" 67 153	3,50 "	" 67 173	3,50 "
" 56 839	3,50 "	" 67 154	5,05 "	" 67 174	3,50 "
" 58 112	3,25 "				

Summa 212,20 Mk.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Briefkasten.

G. Pforzheim und andere. Wir müssen dringend darum ersuchen, nur das die Allgemeinheit interessierende zu berichten. Persönliche Angelegenheiten, Lamentationen, Angriffe auf Personen und Verbandsinstitutionen und dergleichen können unmöglich gebracht werden. So dringend erwünscht uns eine regelmäßige Berichterstattung aus allen Filialen ist, soll sich doch jeder Mitarbeiter und Berichtserstatter der „Gewerkschaft“ vor Augen halten, daß er für nahezu 30 000 Leser schreibt und daß man diesen nicht zumuten kann, die örtlichen Schmerzen und Empfindungen einzelner Personen mit anzuhören. Zudem wir auch noch einmal auf die diesbezügliche Bekanntmachung der Kommission in Nr. 41 der „Gewerkschaft“ v. J. verweisen, bitten wir alle Schriftführer und Mitarbeiter stets dieser Mahnung eingedenk zu sein und sie zu beherzigen. Die Redaktion.

Totenliste des Verbandes.

F. Fehner, Frankfurt a. M.,	Julius Winkelmann, Berlin,
† 17. März 1907 im Alter von 49 Jahren.	† 29. März 1907 im Alter von 58 Jahren.
Gehre Ihrem Andenken!	